

Stellungnahme der Behörde	Stellungnahme der Stadtverwaltung	Beschlussvorschlag
<p>Die Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Abt. Bau- und Kunstdenkmalpflege vom 12.01.2018 behält ihre Gültigkeit. Es bestehen grundsätzlich keine Bedenken oder Einwände.</p> <p>Die von der Bau- und Kunstdenkmalpflege zu berücksichtigenden und in der Stellungnahme benannten Belange (Umgebungsschutz des Baudenkmals Romanische Kirche Waldau) sind in der aktuellen Textfassung wiedergegeben.</p> <p>Für eine frühzeitige Abstimmung zu Standort, Gestalt und Größe der geplanten Aussichtsplattform mit der Denkmalpflege steht das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie zur Verfügung.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und wurde an die Hochschule Anhalt weitergegeben.</p>	<p>Der Stadtrat beschließt, dass eine Änderung von Planinhalten nicht erforderlich ist.</p>

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange	Stellungnahme der Stadtverwaltung	Beschlussvorschlag
<p>Seitens des Wasserzweckverbandes „Saale-Fuhne-Ziethen“ bestehen keine grundlegenden Bedenken und Einwände zum vorliegenden 2. Entwurf des B-Planes.</p> <p>In Abstimmung mit dem Investor und dessen Planer, wurde bereits der TW-Hausanschluss hergestellt. Aus Kostengründen wird die Abwasserentsorgung nicht über die zentrale Kanalisation vorgenommen. Das anfallende Abwasser wird in einer vom Investor noch herzustellenden Sammelgrube gesammelt und dann satzungsgemäß entsorgt.</p> <p>Die Begründung bzgl. unserer Ver- und Entsorgung des Plangebietes sollte dementsprechend geändert werden.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in die Begründung eingearbeitet.</p>	<p>Der Stadtrat beschließt, die Planung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung zu ändern.</p>

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange	Stellungnahme der Stadtverwaltung	Beschlussvorschlag
<p>Zur textlichen Festsetzung 1.3 möchte ich bemerken, dass hier auf eine DIN-Norm verwiesen wird.</p> <p>Gegenüber dem Entwurf (Stand April 2018) wird jetzt eine andere DIN-Vorschrift herangezogen. Dies ist abzugleichen, es könnte auch ein Schreibfehler vorliegen. Zu beachten ist, dass die DIN am Auslegungsverfahren bereits teilgenommen hat.</p>	<p>Tatsächlich lag im Entwurf (Stand April 2018) ein Schreibfehler vor, der im 2. Entwurf korrigiert wurde. Die nun korrekte DIN Norm hat selbstverständlich am Verfahren teilgenommen.</p>	<p>Der Stadtrat beschließt, dass eine Änderung von Planinhalten nicht erforderlich ist.</p>
<p>Es wird darauf hingewiesen, dass sich das Vorhaben im Bergschadensgebiet des ehemaligen Steinbruchs „Am Weinberg“ befindet. Aussagen hierzu werden in der Begründung nicht gemacht.</p> <p>Diese sollten ergänzt werden. Es wird empfohlen, das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt zu beteiligen.</p>	<p>Das zuständige Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt wurde zu allen Verfahrensschritten beteiligt und gab am 19.07.2018 eine Stellungnahme ab, in der auf die Stellungnahme vom 24.01.2018 verwiesen wurde. Das LAGB schreibt darin, dass bergbauliche Arbeiten oder Planungen nicht berührt werden. Hinweise auf mögliche Beeinträchtigungen durch umgegangenen Altbergbau liegen nicht vor. Aussagen zu einem Bergschadensgebiet erfolgten nicht. Auf der Planzeichnung sind Aussagen zum ehemaligen Steinbruch „Am Weinberg“ unter Hinweise – Altlasten zu finden, in der Begründung erfolgt der Hinweis im Kap. 6.1 Altlasten.</p>	<p>Der Stadtrat beschließt, dass eine Änderung von Planinhalten nicht erforderlich ist.</p>
<p>Seitens der unteren Naturschutzbehörde bestehen gegen den 2. Entwurf keine Einwände, die Forderungen wurden eingearbeitet. Die Hinweise aus der Stellungnahme vom 20.08.2018 zum Öko-Konto bleiben bestehen.</p>	<p>Die Hinweise aus der Stellungnahme zum Entwurf zur Nutzung des Kompensationsüberschusses in einem Öko-Konto gemäß § 9 Abs. 1 NatSchG LSA i. V. m. § 2 Öko-kontoverordnung wurde an das zuständige Fachamt im Hause weiter gegeben.</p>	<p>Der Stadtrat beschließt, dass eine Änderung von Planinhalten nicht erforderlich ist.</p>
<p>Seitens des Fachdienstes Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst wird ausgeführt, dass durch die Einheitsgemeinde Bernburg (Saale) zu prüfen ist, ob sich durch die vorgesehenen Maßnahmen, Änderungen oder Anpassungen in der für die Freiwillige Feuerwehr erlassenen Alarm- und Ausrückordnung (AAO) ergeben. Sollten in dieser AAO überörtliche Kräfte enthalten sein, so sind diese ebenso einzubeziehen. Es ist durch die Stadt Bernburg (Saale) zu prüfen, ob durch die Änderungen eine anlassbezogene Fortschreibung der aktuellen Risikoanalyse erforderlich wird.</p>	<p>Die Feuerwehr der Stadt Bernburg (Saale) wird regelmäßig an den Bauleitplanverfahren beteiligt. Zum vorliegenden Verfahren gab die Feuerwehr der Stadt Bernburg (Saale) keine Stellungnahme ab, so dass davon ausgegangen wird, dass seitens der Feuerwehr keine Bedenken bestehen. Außerdem attestiert die vorliegende „Risikoanalyse und Brandschutzbedarf“ für die zusammenhängende bebaute Fläche in Bernburg (Saale) eine 100%ige Abdeckung mit Löschwasser.</p>	<p>Der Stadtrat beschließt, dass eine Änderung von Planinhalten nicht erforderlich ist.</p>